A1.04	**Wahlen und Abstimmungen**	**195**
A1.04.02	**Gemeindewahlen und -abstimmungen**	
	Erneuerungswahl der Friedensrichterin oder des Friedensrichters für die Amtsdauer 2027 - 2033 - Wahlanordnung	2014-476

Das Wichtigste in Kürze
Der Gemeinderat ordnet die Erneuerungswahl der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters der Gemeinde Embrach für die Amtsdauer 2027 - 2033 an. Wahlvorschläge können innert der gesetzlichen Frist bis 24. November 2026 eingereicht werden. Sind nach Abschluss des Vorverfahrens die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt, erklärt der Gemeinderat die vorgeschlagene Person als gewählt.

Kommt keine stille Wahl zustande, findet der erste Wahlgang am 28. Februar 2027 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist auf den 6. Juni 2027 angesetzt.

Ausgangslage
Der Gemeinderat Embrach hat als wahlleitende Behörde die Erneuerungswahl der Friedensrichterin oder des Friedensrichters für die Amtsdauer 2027 - 2033 anzuordnen. Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinde Embrach (GO) wird die Friedensrichterin oder der Friedensrichter an der Urne gewählt. Art. 5 GO sieht die Möglichkeit der stillen Wahl vor. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird die Wahl mit leeren Wahlzetteln durchgeführt.

Erwägungen
Nach § 44 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der erste Wahlgang zwischen Januar und Juni des Wahljahres stattzufinden. Die Vorstände des Vereins Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute und des Verbands der Friedensrichtenden des Kantons Zürich empfehlen, den ersten Wahlgang am 28. Februar 2027 und einen allfälligen zweiten Wahlgang am 6. Juni 2027 durchzuführen.

Für die Erneuerungswahl wird das Vorverfahren gemäss §§ 48 ff. GPR mit der Möglichkeit einer stillen Wahl durchgeführt. Die Wahlanordnung wird am 15. Oktober 2026 veröffentlicht. Die 40-tägige Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endet am 24. November 2026. Nach Ablauf der ersten Frist werden die Wahlvorschläge geprüft und veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von sieben Tagen können Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen und neue Wahlvorschläge eingereicht werden. Eine stille Wahl ist möglich, wenn die Zahl der definitiv vorgeschlagenen Personen die Zahl der zu besetzenden Stellen nicht übersteigt und die zunächst vorgeschlagene Person mit der definitiv vorgeschlagenen Person übereinstimmt (§ 54 GPR). Andernfalls wird die Urnenwahl durchgeführt.

B e s c h l u s s :

1. Der Gemeinderat Embrach ordnet als wahlleitende Behörde die Erneuerungswahl der Friedensrichterin oder des Friedensrichters für die Amtsdauer 2027–2033 an.

2. Die Wahlanordnung wird am 15. Oktober 2026 veröffentlicht. Gestützt auf Art. 5 GO sowie §§ 48 ff. GPR sind Wahlvorschläge bis spätestens 24. November 2026 beim Gemeinderat Embrach einzureichen.

3. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person mit politischem Wohnsitz im Kanton Zürich. Die vorgeschlagene Person ist auf dem Wahlvorschlag mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort beziehungsweise Heimatland zu bezeichnen. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis «bisher» angegeben werden.

4. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Embrach unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung eines Wahlvorschlags kann nicht zurückgezogen werden. Jede stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

5. Das Formular für den Wahlvorschlag ist bei der Gemeinde Embrach, Stabsstelle Ratsbüro, Dorfstrasse 9, erhältlich oder kann von der Website der Gemeinde Embrach heruntergeladen werden.

6. Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von sieben Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, können Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen und neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

7. Der Gemeinderat Embrach erklärt die vorgeschlagene Person in stiller Wahl als gewählt, wenn die Zahl der definitiv vorgeschlagenen Personen die Zahl der zu besetzenden Stellen nicht übersteigt und die zunächst vorgeschlagene Person mit der definitiv vorgeschlagenen Person übereinstimmt (§ 54 GPR).

8. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird die Urnenwahl mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 28. Februar 2027, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 6. Juni 2027, statt.

9. Ist eine Urnenwahl durchzuführen, wird den Wahlunterlagen in Anwendung von § 61 Abs. 2 GPR ein Beiblatt beigelegt. Darauf werden die öffentlich zur Wahl vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

10. Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

11. Die Stabsstelle Ratsbüro wird mit der Veröffentlichung der Wahlanordnung am 15. Oktober 2026 und der weiteren administrativen Vorbereitung der Wahl beauftragt.

12. Mitteilung durch Protokollauszug an:
    a) A1.04.02

13. Mitteilung durch Protokollauszug an:
    a) Philipp Stockmann, Friedensrichter, Pfarrhausstrasse 12, 8424 Embrach
    b) Interparteiliche Konferenz (IPK), Ralph Weber, Präsident, Schützenhausstrasse 51, 8424 Embrach
    c) Politische Parteien
       - Ortsparteien
       - SVP Embrach, Ralph Weber, Schützenhausstrasse 51, 8424 Embrach
       - Parteien Embrachertal
       - Die Mitte Embrachertal, Jannis Deligeorgis, Im Grund 10, 8424 Embrach
       - FDP Embrachertal, Daniel Eggenschwiler, Tannenstrasse 67h, 8424 Embrach
       - GLP Embrachertal, André Reimann, Heerentalweg 7, 8426 Lufingen
       - Grüne Embrachertal, Christian Mohler, Breitestrasse 3, 8424 Embrach
       - SP Embrachertal, Franz Zürcher, In Langwise 13, 8424 Embrach
    - zur Kenntnisnahme
    d) Gemeinderäte
    - Freienstein-Teufen
    - Rorbas
    - Lufingen
    - Oberembrach

Beilagen
- Brief zur Erneuerungswahl VZGV VFZH
- Terminplanung FriRi-Wahlen 2027

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 30. September 2026

Gemeinderat Embrach

Rebekka Bernhardsgrütter Derungs	Daniel von Büren
Gemeindepräsidentin	Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber